

Telefon: 089/233 - 45043  
Telefax: 089/233 - 45127

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung.Mobilität  
Veranstaltungs- und Versamm-  
lungsbüro  
KVR-I/25

**Personalbedarf zur Umsetzung von Terrorabwehrmaßnahmen;  
Personelle Unterstützung des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros sowie der  
Unterabteilung Allgemeine Gefahrenabwehr des Kreisverwaltungsreferates**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16155**

Anlagen

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 21.10.2019 (Anlage 1)

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 15.10.2019 (Anlage 2)

Stellungnahme des IT-Referates vom 28.10.2019 (Anlage 3)

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.11.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.Vortrag des Referenten.....</b>	<b>3</b>
1. Anlass.....	3
2. Stellenbedarf.....	4
2.1 KVR-I/25 Veranstaltungs- und Versammlungsbüro.....	4
2.2 KVR-I/22 Allgemeine Gefahrenabwehr.....	7
2.3 Ausblick.....	8
2.4 Intensivierung der Sicherheitsstandards.....	9
2.5 Veranstaltungssicherheit als Aufgabe der Sicherheitsbehörden.....	10
2.6 Weitere prognostizierte Entwicklungen.....	10
2.7 Derzeitige Personalsituation.....	11
2.8 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	12
2.9 Sachbedarfe.....	13
2.10 Erlöse.....	13
2.11 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	13
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	13
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	13
3.1.1 Personalbedarfe.....	14
3.1.1.1 Konsumtive Sachkosten.....	15
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	15
3.3 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	16

4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	16
4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	16
4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	17
4.3 Stellungnahme des Kommunalreferates.....	17
4.4 Stellungnahme des IT-Referats.....	17
4.5 Anhörung der Bezirksausschüsse.....	17
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	17
6. Beschlussvollzugskontrolle.....	17
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>18</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>19</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Anlass

Das Kreisverwaltungsreferat hat im Rahmen eines Projekts zur Erhöhung der Veranstaltungssicherheit testweise verschiedene mobile Fahrzeugabwehrsperrren beschafft sowie ein erstes Konzept zur Bewertung und Analyse von Plätzen und Veranstaltungen bzgl. Überfahrangriffen erstellt. Verschiedene Veranstaltungen und Menschenansammlungen sind in der Vergangenheit daraufhin mittels Sperrelementen vor Überfahrtaten abgesichert worden.

In diesem Zusammenhang hat sich ein zu erwartender Aufgabenzuwachs durch die Bewertung und Absicherung von Veranstaltungen und öffentlichen Plätzen ergeben. Dieser Aufgabenzuwachs schlägt sich bisher nicht in der Personalbemessung nieder und kann dauerhaft nicht ohne zusätzliche personelle Unterstützung umgesetzt werden.

Die konsequente Weiterbearbeitung des Themengebietes „sicherheitsrechtliche Absicherung von Veranstaltungen bzw. Örtlichkeiten mittels mobiler Sperrelemente“ ist jedoch aufgrund der anhaltend hohen Gefährdungslage zwingend erforderlich. Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland muss aufgrund der zurückliegenden terroristischen Anschläge weiterhin als Gefahrenraum angesehen werden. Als Beleg für eine tatsächliche terroristische Gefährdungslage auf dem Gebiet der Bundesrepublik, die jederzeit zu einer konkreten Bedrohung umschlagen kann, gelten die Anschläge in jüngerer Zeit, namentlich der Terroranschlag mittels eines LKW auf dem Breitscheidplatz in Berlin am 19.12.2016, der Sprengstoffanschlag am 25.07.2016 in Ansbach sowie die Absage des Länderspieles Deutschland – Niederlande am 17.11.2015 in Hannover aufgrund eines Anschlagverdachts. Zudem können Taten irrational handelnder Einzeltäter, wie z. B. bei der Amoktat in München am 22.07.2016, der Amokfahrt am 07.04.2018 in Münster Westfalen und dem Axtangriff in Würzburg am 18.07.2016, nicht ausgeschlossen werden.

Diese Entwicklungen führen zu einem massiv gesteigerten Abstimmungsbedarf bei dem Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB), bei der Unterabteilung Allgemeine Gefahrenabwehr (HA-I/22) sowie allgemein gesprochen bei sämtlichen beteiligten Sicherheitsbehörden.

Es besteht daher aufgrund der bereits jetzt vorhandenen hohen Arbeitsbelastung im VVB sowie bei der Unterabteilung Allgemeine Gefahrenabwehr dringender personeller Handlungsbedarf, um mit der Vielzahl an Veranstaltungen, die einzeln jeweils neu bewertet werden müssen, und den damit zusammenhängenden sicherheitsrechtlichen Herausforderungen sachgerecht sowie der aktuellen Sicherheitslage entsprechend umgehen zu können.

Mit dieser Beschlussvorlage wird der Bedarf von 3 zusätzlichen Stellen (3 VZÄ) begründet; davon zwei Stellen im Bereich des VVB sowie eine Stelle im Bereich der Unterabteilung Allgemeine Gefahrenabwehr.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation kann mit dieser Beschlussvorlage allerdings nur ein Bedarf von 2,5 VZÄ geltend gemacht werden. Es ist vorgesehen, den übrigen Bedarf im Umfang von 0,5 VZÄ in den Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 einzubringen.

Da die Prüfung und Bewertung der sicherheitsrechtlichen Gefährdung einzelner Veranstaltungen und Plätze sowie die ggf. anschließende Absicherung mittels Sperrelementen stets termingebunden ist und keine Rückstände gebildet werden können, werden die beantragten Stellen alsbald ab dem 01.01.2020 benötigt. Da auch in den nächsten Jahren nicht mit einer drastischen Verbesserung der Gefährdungslage zu rechnen ist, sollten diese Stellen dauerhaft eingerichtet werden.

## **2. Stellenbedarf**

Der geltend gemachte Stellenbedarf begründet sich im Wesentlichen durch strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten (Beratungsaufwand, Abstimmungen, Koordinierungen, Konzept-, Projekt- und Gremienarbeit etc.). Auf die Darstellung in den nachfolgenden Kapiteln 2.1 und 2.2 wird verwiesen. Über die tatsächliche Erreichung der angestrebten Ziele und Effekte wird dem Stadtrat innerhalb von drei Jahren nach Stellenbesetzung berichtet.

### **2.1 KVR-I/25 Veranstaltungs- und Versammlungsbüro**

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro bearbeitet jährlich mehr als 1.000 Veranstaltungen im Freien, hinzu kommen mehrere tausend Sondernutzungen. Hervorzuheben sind an dieser Stelle folgende Großveranstaltungen: Oktoberfest, Streetlife Festival / Corso Leopold, FC Bayern Meisterfeier auf dem Marienplatz, Klassik am Odeonsplatz, München Marathon etc.

Die Zwischenergebnisse aus dem bereits gestarteten Projekt zur Erhöhung der Veranstaltungssicherheit zeigen, dass ein erweiterter Veranstaltungsschutz vor dem Hintergrund der bisher verübten Anschläge in Deutschland und Europa zwingend erforderlich ist. Es besteht bei den Sicherheitsbehörden Einigkeit, dass (Groß-)Veranstaltungen ein potentiellies Anschlagziel sind und die oftmals als Waffe zweckentfremdeten LKW seitens der Täter leicht zu beschaffen sind.

Dieser erweiterte Schutz der Veranstaltungen und öffentlichen Plätze vor möglichen Anschlägen wurde bisher nur im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen durchgeführt. Um den neuen Anforderungen im Rahmen der Veranstaltungssicher-

heit gerecht werden zu können, ist die stetige Erarbeitung und Weiterentwicklung von Sicherheitskonzepten, deren Umsetzung in die Praxis und eine Nachsteuerung erforderlich. Insbesondere sind auch neue Strukturen für das Ausbringen eines physikalischen Schutzes (auch Logistik, Lagerung etc.) zu entwickeln, um die damit zusammenhängenden Aufgabenstellungen zu bewerkstelligen.

Ein erheblicher Mehrbedarf besteht im Zuge der umfangreichen Beplanung und Koordinierung anstehender Großveranstaltungen, insbesondere unter dem Aspekt der Terrorabwehr und des Erfordernisses, neue Bedrohungslagen in die Konzeption und die Abstimmungen intensiv einzubeziehen.

Das Themenfeld der Terrorabwehr ist insgesamt geprägt durch eine hohe Dynamik. Neben der Entwicklung alternativer Formen von Terrorattacken ist auch jederzeit mit dem Auftreten eines anderen Personenpotentials mit anderer Motivlage (z. B. Rechtsextremisten) zu rechnen. Zwar ist es zunächst Aufgabe der staatlichen Sicherheitsbehörden auf neue Bedrohungslagen zu reagieren, jedoch kann, wie im Bereich der Überfahrtaten, auch ein Eingreifen kommunaler Akteure notwendig werden. Hierzu ist ein ständiger fachlicher Austausch zwischen staatlichen und kommunalen Sicherheitsbehörden notwendig, um ggf. zeitnah und adäquat auf neue Lagen reagieren zu können.

Allein zur Vorbereitung der UEFA EURO 2020 wurde eine Vielzahl von Arbeitsgruppen gegründet, die allesamt bedient werden müssen. Es handelt sich dabei derzeit insbesondere um folgende Arbeitsgruppen:

- Koordinierungskreis EURO 2020
- Arbeitskreis „Sicherheit und Mobilität“
- Arbeitsgruppe "Last km"
- Sperring Allianz Arena
- Arbeitskreis "Rechteschutz"
- Arbeitsgruppe "Fan-Meeting-Points"
- Arbeitsgruppe "Akkreditierungen"
- Arbeitskreis „Parkraum-Notfall-Konzept“
- Regelmäßige Abstimmungsrunde KVR, Branddirektion, ggf. unter Beteiligung der Polizei
- Arbeitskreis "Durchführungsorganisation"
- Arbeitsgruppe "Parken"
- Arbeitsgruppe „Kommunikation“
- Arbeitsgruppe „HCOC = Host City Operation Center“
- Arbeitsgruppe „Fan Walk“

Die Anzahl dieser Arbeitsgruppen sowie die Termindichte der jeweiligen Arbeitsgruppen werden bis zur EURO 2020 noch ansteigen. Ferner ist auch eine große sicherheitsrechtliche Übung der Branddirektion im Vorfeld der EURO 2020 mit zahlreichen Statisten geplant, welche seitens der Sicherheitsbehörden auch unter Beteiligung des VVB vorgeplant und koordiniert werden muss.

Neben diesen diversen und regelmäßigen Terminen ist im Rahmen der EURO 2020 eine sehr zeitintensive Abstimmung des Sicherheits- und Mobilitätskonzeptes notwendig. Die Konzepte müssen in mehreren "Drafts" der UEFA vorgelegt werden. Die Vorlagepflicht resultiert aus einer Host-City-Vertragsverpflichtung der Landeshauptstadt München.

Im Schnitt tagt jede Arbeitsgruppe mindestens einmal im Monat, dazwischen finden oftmals Abstimmungsgespräche in kleineren Runden statt. Zudem müssen die Inhalte vor- und nachbereitet sowie sicherheitsrechtlich geprüft werden. Zusätzlich zu den regelmäßigen Arbeitsterminen gibt es zahlreiche außerordentliche Termine und Arbeitsaufträge, wie zum Beispiel Termine / Ortsbesichtigungen mit der UEFA oder dem DFB; beide Organisationen sind derzeit wiederholt in München, um den erforderlichen Abstimmungsprozess zu begleiten.

Der Zeitaufwand der dargestellten Aufgaben ist immens und war in dieser Form nicht absehbar.

Für die EURO 2024 sowie für die weiteren genannten (sportlichen) Großveranstaltungen ist mit einem vergleichbaren Arbeitsaufwand zu rechnen, da die Anforderungen an die Veranstaltungssicherheit auf Grund der allgemeinen Gefährdungslage stetig ansteigen.

Ziel des VVB und der Unterabteilung Allgemeine Gefahrenabwehr ist es insgesamt, schützenswerte Veranstaltungen und Plätze im öffentlichen Raum anhand konkret definierter Kriterien herauszuarbeiten, die erforderlichen Schutzstufen bzw. erforderlichen Sperrelemente festzulegen und anschließend zu den Zeiten der Veranstaltung die Sperrelemente exakt zu positionieren, um auf diese Weise für einen bestmöglichen Schutz zu sorgen. Dazu ist konzeptionelles Arbeiten unerlässlich. Bislang wurde der Bereich Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere bezüglich Überfahrtaten, nur anlassbezogen wahrgenommen. In der Praxis werden also derzeit Schutzmaßnahmen lageabhängig durch die Sicherheits- und Ordnungsbehörden geprüft und umgesetzt. Künftig soll jedoch (auch) in Erwägung gezogen werden, ob dauerhafte Maßnahmen gegenüber temporären Maßnahmen sinnvoller und wirtschaftlicher einzusetzen sind. Des Weiteren ist zu prüfen, ob Sicherheitsbehörden bei wiederkehrenden Maßnahmen Hinweise auf ein städtebauliches Erfordernis geben. All diese Prüfungen verlangen ein hohes Maß an strategischen Kompetenzen.

Die erforderliche Konzept- und Projektarbeit sowie Koordinierung begründet mit dieser Beschlussvorlage einen Bedarf von 2,0 VZÄ, die zusätzlich im Bereich des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros erforderlich sind.

Aus haushaltspolitischen Gründen können mit dieser Beschlussvorlage jedoch nur 1,5 VZÄ geltend gemacht werden. Der übrige Bedarf in Höhe von 0,5 VZÄ und ggf. weitere Bedarfe sind für das Haushaltsverfahren 2021 vorgesehen.

## **2.2 KVR-I/22 Allgemeine Gefahrenabwehr**

Im Bereich der Allgemeinen Gefahrenabwehr ergibt sich im Zusammenhang mit der aktuellen Sicherheitslage und der weiterhin abstrakt bestehenden Gefahr von Terroranschlägen im Bereich der Landeshauptstadt München ein Mehrbedarf von 1 VZÄ für die Aufgabe „Absicherung von Menschenansammlungen, Plätzen und sonstigen Örtlichkeiten“. Darüber hinaus begründet die Mitarbeit zu diesem Thema eine zunächst temporäre Mehrarbeit, die bis mindestens 2022 fortbesteht.

Neben der baulichen Absicherung gegen mögliche Terroranschläge durch sog. Überfahrtaten ist es zusätzlich notwendig, in Zusammenarbeit mit den staatlichen Sicherheitsbehörden ggf. Maßnahmen, Abstimmungen und Koordinierungen zu ergreifen, um auch andere denkbare Anschlagsszenarien zu erkennen und diesen effektiv zu begegnen.

Neben den zahlreichen Veranstaltungen, die durch das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro betreut werden, ergab sich für die Unterabteilung Allgemeine Gefahrenabwehr erstmals 2018 die Notwendigkeit, auf ungeplante und nicht organisierte, jedoch bei verschiedenen Ereignissen zu erwartende Menschenansammlungen zu reagieren und entsprechende behördliche Maßnahmen vor zu planen und anschließend umzusetzen. Eine organisatorische und logistische Herausforderung ergibt sich hierbei insbesondere aus der Tatsache, dass solche Menschenansammlungen spontan entstehen und somit Eintritt und Ausmaß nicht vorhersehbar sind. Dementsprechend ist, anders als bei organisierten Veranstaltungen, die in der Zuständigkeit des VVB liegen, eine an der aktuellen Gefährdungslage orientierte Entscheidung vor Ort im Zusammenwirken mit der Polizei notwendig. Dies erfordert jedoch im Vorfeld eine umfangreiche und detaillierte Konzeptionierung und Planung.

Im Rahmen des längerfristig angelegten Projekts bzgl. der Erhöhung der Sicherheit auf öffentlichen Plätzen, bei Veranstaltungen und Menschenansammlungen wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um Konzepte zu entwickeln bzw. um verschiedene Plätze im öffentlichen Raum gegen Überfahrtaten zu sichern. Das Absichern von Plätzen in dicht besiedelten Bereichen einer Großstadt stellt eine enorme Herausforderung dar, da neben erheblichen technischen und statischen Problemlagen auch die berechtigten Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, Touristinnen und Touristen, Gewerbetreibenden und anderen Betroffenen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus sind auch Belange des Denkmalschutzes und der Stadtgestaltung

einzu beziehen. Die dynamische Entwicklung der Landeshauptstadt München macht es erforderlich, auch nach Abschluss der derzeitigen Projektarbeit, diese umfangreichen konzeptionellen Tätigkeiten fortzuführen. Durch eine sich fortlaufend entwickelnde Stadtgesellschaft haben sich zahlreiche Plätze im öffentlichen Raum zu Örtlichkeiten mit hohem Passantenaufkommen oder hoher Veranstaltungsdichte entwickelt. Es besteht damit das Erfordernis einer dauerhaften Absicherung gegen Überfahrtaten. Darüber hinaus entstehen im Stadtgebiet durch Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen Plätze, die ebenfalls Absicherungsmaßnahmen erforderlich machen; jedenfalls ist eine umfangreiche Prüfung notwendig, um festzustellen, ob Absicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

Weiterhin kann auch die Absicherung anderer Örtlichkeiten erforderlich sein. So waren beispielsweise umfangreiche Absprachen zwischen den Beteiligten im Hinblick auf den Vorplatz des neu zu errichtenden Justizzentrums am Leonrodplatz erforderlich, um einen Ausgleich zwischen den Sicherheitsinteressen, rechtlichen Erfordernissen und den Interessen der Bevölkerung an einem Platz mit hoher Aufenthaltsqualität zu erreichen.

### **2.3 Ausblick**

In den nächsten Jahren werden nach aller Voraussicht zahlreiche zusätzliche Großveranstaltungen mit weltweiter Medienresonanz in München durchgeführt.

Über die UEFA EURO 2020 hinaus können hierzu beispielhaft folgende Veranstaltungen genannt werden:

- UEFA Champions League Finale 2022
- European Championships 2022 (Bewerbung abgegeben, hohe Wahrscheinlichkeit für die Durchführung der Veranstaltung)
- Handball-EM 2024 (Zuschlag bereits erfolgt)
- UEFA EURO 2024 (Zuschlag bereits erfolgt)
- Deutsches Turnfest 2025 (Bewerbung wird geprüft)

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
KVR HA-I/25	Sachbearbeiter(in) Terrorabwehr / Großveranstaltungen	1,5	A12/ E11	Neue Aufgabe, qualitative Änderung; Stelleneinrichtung ab 01.01.2020, unbefristet
KVR HA-I/22	Sachbearbeiter(in) Terrorabwehr	1,0	A12/ E11	Neue Aufgabe; qualitative Änderung; Stelleneinrichtung ab 01.01.2020, unbefristet
Summe		2,5		

## 2.4 Intensivierung der Sicherheitsstandards

Die sicherheitsrechtliche Betreuung und Koordinierung insbesondere der genannten Großveranstaltungen grenzt sich deutlich von der Bearbeitung der üblichen Veranstaltungen ab. Die Bearbeitungsdauer dieser Veranstaltungen ist um ein Vielfaches höher anzusetzen. Die sorgfältige Bearbeitung von Großveranstaltungen beansprucht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veranstaltungsbüros im Einzelfall über mehrere Wochen, beim Oktoberfest sogar über mehrere Monate. Gleiches gilt für den Bereich Allgemeine Gefahrenabwehr bei der Planung und Koordination der erforderlichen Absicherungsmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Örtlichkeiten, z. B. bei spontanen Jubelfeiern im Bereich der Leopoldstraße etc.

Hinzu kommt für den Bereich der Allgemeinen Gefahrenabwehr die Prüfung, ob bestimmte Örtlichkeiten unabhängig vom Veranstaltungsgeschehen baulich abzusichern sind, beispielsweise aufgrund eines hohen Passantenaufkommens oder anderer relevanter Aspekte.

Auch städtische und nichtstädtische Veranstalterinnen und Veranstalter anderer Veranstaltungen fordern verstärkt die Intensivierung der Sicherheitsstandards.

An dieser Stelle allgemein zu nennen sind diesbezüglich z. B. Bestrebungen von Veranstalterinnen und Veranstaltern, das Veranstaltungsgelände im öffentlichen Straßenraum abuzäunen und Taschenkontrollen vorzunehmen, um eine Überfüllung der Veranstaltungsfläche sowie eine Gefährdung der Veranstaltung durch eingebrachte Waffen und gefährliche Gegenstände zu vermeiden. Diese Maßnahmen auf öffentlichem Grund stellten in der Vergangenheit eine Ausnahme dar. Taschenkontrollen fanden bisher regelmäßig nur auf Privatgrund und in Versammlungsstätten (z. B. Olympiahalle / Allianz-Arena etc.) statt.

Nicht zuletzt erreichen das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro weiterhin verstärkt allgemeine Anfragen zur Veranstaltungssicherheit. Die Veranstalterinnen und Veranstalter fragen vermehrt nach, wie sie sich in Krisensituationen zu verhalten haben und welche Maßnahmen bei welchen Gefährdungslagen erforderlich sind. Insbesondere die Frage, ab welchem Zeitpunkt ein Abbruch der Veranstaltung geboten erscheint, wird oftmals aufgeworfen.

Derartige Anfragen binden im Rahmen der sorgfältigen Bearbeitung weitere Arbeitskapazitäten, sind aber im Zuge der sicherheitsrechtlichen Entwicklungen ebenso wichtig und werden vom Kreisverwaltungsreferat sehr ernst genommen, um den anfragenden Veranstalterinnen und Veranstaltern neben der objektiven Sicherheit auch ein „subjektiv sicheres Gefühl“ zu vermitteln.

## **2.5 Veranstaltungssicherheit als Aufgabe der Sicherheitsbehörden**

Maßnahmen zur Terrorabwehr können einem Veranstalter unter Tragung der daraus folgenden Kosten im Rahmen des Art. 19 LStVG nicht auferlegt werden. Zunächst ist der Veranstalter einer Vergnügung nicht Verursacher und eine Veranstaltung nicht Ursache einer Terrorgefahr. Art. 19 LStVG dagegen bezieht sich nur auf Gefahren, die von der Veranstaltung selbst ausgehen (z.B. Lärm, Überfüllung etc.). Die Gefahr eines terroristischen Anschlags geht jedoch von unbekanntem Dritten und nicht von der Veranstaltung selbst aus. Sie ist ihr nicht immanent. Deshalb kann Art. 19 LStVG keine taugliche Rechtsgrundlage sein, da sie sich allein auf veranstaltungstypische, veranstaltungsimmanente Gefahren bezieht. Auch die im Sicherheitsrecht entwickelte Figur des Zweckveranlassers führt nicht zu einer Zurechnung der Terrorgefahr zur Veranstaltung bzw. zum Veranstalter.

Insofern verbleibt es bei dem städtischen bzw. staatlichen Auftrag, Veranstaltungen gegen Terrorgefahren abzusichern. Die jeweiligen Veranstalter können aus den genannten Gründen nicht verpflichtet werden, entsprechende Maßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen.

## **2.6 Weitere prognostizierte Entwicklungen**

Das Kreisverwaltungsreferat rechnet weiterhin mit einer zusätzlichen Verschärfung der Sicherheitsanforderungen und -standards. Die Erfahrung, dass Terroristen jederzeit und überall Angriffe ausüben können, ruft in der Bevölkerung oftmals die Forderung an die Behörden hervor, gefährdete Plätze besonders zu schützen. Festzustellen ist auch, dass Veranstalterinnen und Veranstalter ihre Veranstaltungen – oftmals auch auf freiwilliger Basis – vermehrt und gezielter absichern (Umzäunung, Taschenkontrollen etc.).

Dieser Umstand verschärft die bereits jetzt bestehende äußerst angespannte personelle Gesamtsituation im Veranstaltungs- und Versammlungsbüro sowie in der Unterabteilung Allgemeine Gefahrenabwehr im Kreisverwaltungsreferat.

## **2.7 Derzeitige Personalsituation**

Die Unterabteilung „Veranstaltungs- und Versammlungsbüro“ (KVR-I/25) ist bislang untergliedert in vier Sachgebiete: Die Sachgebiete 1, 2 und 3 sind zuständig für die mit diesem Beschluss thematisierten Anzeigen im Bereich Veranstaltungen; das vierte Sachgebiet bearbeitet Versammlungsanzeigen.

Die Unterabteilung umfasst aktuell 35,6 Stellen (VZÄ) inklusive Leitungsfunktionen, davon entfallen 22,6 VZÄ auf Planstellen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Veranstaltungssachgebiete 1, 2 und 3.

Sachgebiete 1,2 3 - Veranstaltungen:

Im Rahmen der Einheitssachbearbeitung werden die eingehenden Veranstaltungsanzeigen getrennt nach Stadtbezirken und Schwerpunktthemen bearbeitet. Die Sachgebiete werden durch jeweils eine Sachgebietsleitung geführt und unterstehen organisatorisch der Unterabteilungsleitung.

Die Arbeitsbelastung innerhalb des VVB ist "wellenförmig", verteilt sich also nicht gleichmäßig über das ganze Jahr, und ist nicht immer voraussehbar. Insgesamt sind aber sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VVB stark ausgelastet. Seit Längerem ist es auch außerhalb der bekannten Spitzenzeiten der Arbeitsbelastung nicht mehr möglich, Überstunden abzubauen, da in diesen Phasen die Sachbearbeitung der zurückgestellten Angelegenheiten zu erfolgen hat. Die in den letzten Jahren gängige Praxis, Überstunden aus den Sommermonaten in den ruhigeren Wintermonaten abzubauen, kann nicht mehr zufriedenstellend vollzogen werden. Mit der derzeitigen Personalsituation kann das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro die Bearbeitung der neuen Aufgaben im Rahmen der Veranstaltungssicherheit dauerhaft nicht mehr leisten.

Die hohe Arbeitsbelastung im VVB ist auch (mit-)ursächlich für eine auffällig hohe Fluktuation im VVB. Vakante Stellen können zwar nach dem Weggang neu besetzt werden; die hohe Anzahl der Einarbeitungen bindet jedoch die Arbeitszeit der Führungskräfte und der mit der Einarbeitung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ferner muss eine angemessene Einarbeitungszeit gewährt werden, innerhalb derer nicht die volle Effizienz seitens der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwartet werden kann. Der Weggang ist zudem mit einem Know-how-Verlust verbunden, der auch nach Ablauf der Einarbeitungszeit erst mittelfristig kompensiert werden kann.

In der Unterabteilung Allgemeine Gefahrenabwehr sieht die Personalsituation vergleichbar aus. Auch hier herrscht eine hohe Arbeitsbelastung.

Die Unterabteilung „Allgemeine Gefahrenabwehr“ (KVR-I/22) ist bislang untergliedert in drei Sachgebiete: Das Sachgebiet „Tier“ ist zuständig für den Vollzug der Bestimmungen des LStVG, die sich auf die Haltung von Tieren beziehen, von Teilen des Tierschutzgesetzes und für die Bekämpfung von Tierseuchen. Das Sachgebiet „Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz“ ist zuständig für die Durchführung des nach dem Prostituiertenschutzgesetz notwendigen Anmeldeverfahrens.

Das Sachgebiet „Mensch“ ist zuständig für Gefahrenlagen, die nicht in den definierten Zuständigkeitsbereich einer anderen Dienststelle fallen.

Das Sachgebiet „Mensch“ umfasst aktuell 7,85 Stellen (VZÄ) für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Das Sachgebiet „Mensch“ wird derzeit durch den Unterabteilungsleiter geführt.

Im Rahmen der Sachbearbeitung werden im Sachgebiet „Mensch“ thematisch verschiedenste Gefahrenlagen bearbeitet. Die Arbeitsbelastung innerhalb des Sachgebiets ist ebenfalls "wellenförmig", verteilt sich also nicht gleichmäßig über das ganze Jahr, und ist oftmals nicht voraussehbar. Insgesamt sind aber sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets „Mensch“ stark ausgelastet. Mit der derzeitigen Personalsituation kann das Sachgebiet „Mensch“ die Bearbeitung der neuen Aufgaben für den Bereich der Sicherung öffentlicher Plätze dauerhaft nicht mehr leisten.

Die zusätzlichen Stellen werden dauerhaft benötigt; allerdings ermöglicht die dauerhaft bestehende hohe Arbeitsbelastung im VVB sowie in der Unterabteilung Allgemeine Gefahrenabwehr keine fundierte Personalbedarfsermittlung. Die Bestätigung bzw. Evaluierung des Mehrbedarfes soll innerhalb von drei Jahren analytisch erfolgen.

## **2.8 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Die Kapazitätsausweitung durch Personalzuschaltung im dargestellten Umfang ist alternativlos, weil weder eine Aufgabenpriorisierung noch eine Umverlagerung vorhandener Kapazitäten möglich ist. Die beschriebenen Aufgaben, insbesondere in Hinblick auf die Terrorabwehr bei Großveranstaltungen, sind aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates zwingend mit den im diesem Beschluss geforderten 2,5 VZÄ umzusetzen. Sollten die als erforderlich betrachteten Kapazitäten nicht vollständig, sondern nur teilweise geschaffen werden, können die sicherheitsrechtlichen Maßnahmen nicht wie erforderlich geplant, koordiniert und umgesetzt werden. Insofern wird die Kapazitätsausweitung als alternativlos eingeschätzt.

## **2.9 Sachbedarfe**

Es sind zusätzliche konsumtive Sachmittel erforderlich. Für die Ersteinrichtung von 2,5 Arbeitsplätzen fallen einmalig Kosten i.H.v. 5.000 € (2.000 €/Arbeitsplatz) sowie dauerhafte Kosten i.H.v. 2.000 € (pro Jahr 800 €/Arbeitsplatz) an.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Schaffung der 2,5 VZÄ entstehen regelmäßig keine über das übliche Maß (Kosten für Fortbildungen, Dienstreisen) hinausgehende Sachbedarfe. Im Übrigen stehen für spezielle Anforderungen Mittel aus einem laufenden Projekt zur Verfügung.

## **2.10 Erlöse**

Durch diesen Beschluss werden keine besonderen Erlöse erzielt.

## **2.11 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Der unter Ziffer 2.1 und 2.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,5 VZÄ im Bereich des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros und der Allgemeine Gefahrenabwehr soll ab 2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kreisverwaltungsreferates am Standort Rupperstr. 11-19 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates aufgrund der Aufstockung des Gebäudes in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

## **3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **3.1 Zusammenfassung der Kosten**

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

**3.1.1 Personalbedarfe**

Bereich	Funktion	Bes-Gr/ EGr <sup>1</sup>	Bedarf VZÄ	JMB <sup>2</sup> (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung	Befristet	Dauerhaft ab 01.01.2020
KVR HA-I/25	Sachbear- beiter(in) Terrorab- wehr / Großveran- staltungen	A12/ E11	1,5	73.640 €			110.460 €
KVR HA-I/22	Sachbear- beiter(in) Terrorab- wehr	A12/ E11	1,0	73.640 €			73.640 €
Summe			2,5				184.100 €

<sup>1</sup> Besoldungs-/ Entgeltgruppe

<sup>2</sup> Jahresmittelbetrag

### 3.1.1.1 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig in 2020	Befristet von	Dauerhaft ab 2020
Arbeitsplatzkosten	800 € <sup>1</sup>	2,5			2.000 €
Büroausstattung	2.000 €	2,5	5.000 €		
Summe		2,5	5.000 €		2.000 €

<sup>1</sup> Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

### 3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	186.100,-- ab 2020	5.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	184.100,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	2.000,--	5.000,-- in 2020	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Der Nutzen der beantragten Personalzuschaltung besteht darin, dass die erforderlichen sicherheitsrechtlichen Abstimmungen und Koordinierung, sowie die intensive Betreuung einzelner Veranstaltungen bewältigt werden kann.

### **3.3 Finanzierung, Produktbezug, Ziele**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig in 2020 i.H.v. 5.000 €/ dauerhaft ab 2020 i.H.v. 186.100 €, damit gesamt für 2020 i.H.v. 191.100 €) sollen nach positiver Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2020 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ (Produktziffer P35122120) erhöht sich entsprechend.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Bedarfen wird das Ziel „Die ordnungsgemäße Durchführung der Pflichtaufgabe hinsichtlich der Intensivierung der Sicherheitsstandards sowie die Gewährleistung der Veranstaltungssicherheit“ unterstützt.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 22 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats.

## **4. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat sowie dem IT-Referat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat sowie das IT-Referat haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

### **4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.

Die Antragsziffer 7. wurde gemäß der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates angepasst.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 21.10.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

#### **4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates eingehalten wird.

Abgesehen von Arbeitsplatzkosten enthält diese Beschlussvorlage keine Sachmittelausweitung (vgl. Ziffer 22 der Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2020).

Bezüglich der beantragten Personalzuschaltung wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 15.10.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

#### **4.3 Stellungnahme des Kommunalreferates**

Die Stellungnahme des Kommunalreferates vom 16.10.2019 bestätigt die Ausführungen der vorliegenden Beschlussvorlage.

#### **4.4 Stellungnahme des IT-Referats**

Das IT-Referat nimmt mit Stellungnahme vom 28.10.2019 die Beschlussvorlage zur Kenntnis und bittet um rechtzeitige Einbindung, wenn im Rahmen der Personalzuschaltung oder der Arbeitsgruppen EURO UEFA 2020 IT-Ausstattung benötigt wird. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

#### **4.5 Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

#### **6. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt bzgl. Kapitel 2.1 und 2.2 der Beschlussvollzugskontrolle in Bezug auf die dargestellten planerischen/konzeptionellen Aufgaben.

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,5 Stellen (1,5 VZÄ für Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter im Veranstaltungs- und Versammlungsbüro sowie 1,0 VZÄ für Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter in der Unterabteilung Allgemeine Gefahrenabwehr) ab dem Jahr 2020 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 184.100 € für das Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Produktziffer P35122120) erhöht sich um 184.100 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 2.000 € (Arbeitsplatzkosten) ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. von 5.000 € (Erstausstattung Arbeitsplatz) für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gem. Kapitel 2.1 und 2.2 nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
8. Der Beschluss unterliegt bzgl. Kapitel 2.1 und 2.2 der Beschlussvollzugskontrolle in Bezug auf die dargestellten planerischen/konzeptionellen Aufgaben.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei HA II/31  
an die Stadtkämmerei HA II/12  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. an das Kommunalreferat
4. an die Stadtkämmerei
5. an das IT-Referat
6. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
7. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532